

Statuten für den Schnalzerwettbewerb auf Norikerpferden um die Alpentrophäe (Stand 2011)

Eine Gruppe besteht aus vier Schnalzern mit vier Norikerpferden. Nur diese vier Schnalzer bzw. vier Pferde dürfen im Bewerb eingesetzt werden. Die Schnalzer sind beim Vierer-, Sechser- und AchterTakt-Schnalzen namentlich zu nennen. Jeder Schnalzer muss mindestens bei einem Einzelbewerb zum Einsatz kommen. Auch die Fußknechte sind namentlich zu nennen.

Für die Alpentrophäe werden folgende Kriterien bewertet:

Außenjury:

- Aufmarsch, Aufstellung der Gruppe und Ausmarsch
- Gesamteindruck der Gruppe (Auftreten, Tracht usw.)
bei der Vorstellung des Pferdes müssen diese vorne beschlagen sein, ansonsten gibt es einen Abzug von 3 Punkten.
- Haltung des Schnalzers und Führung der Peitsche

Innenjury:

- Einsatz und Ausklang
- Gleichmäßiger Takt
- Lautstärke

Ablauf des Bewerbes:

- Einmarsch und Aufstellung der gesamten Gruppe
- Ausmarsch mit 4er Schnalzer im Gehen (beide werden bewertet)
- Einmarsch für Einzeldisziplin im Stehen (6er und 8er Schnalzer)

Aufstellung auf der Diagonale. Es wird zweimal hintereinander geschnalzt mit mindestens 12 Schlägen pro Schnalzer, bei weniger als 12 Schlägen gibt es einen Abzug von 3 Punkten. Der erste Durchgang wird bewertet und der zweite wird nur bei Punktegleichheit für die Bewertung herangezogen.

Es werden jeweils Punkte von 0 bis 15 vergeben, wobei die höchste und niedrigste Wertung gestrichen wird, so dass jeweils 6 Richter für die Bewertung übrig bleiben. Es erfolgt ein getrenntes Richten.

Neben der Gruppenbewertung zur Alpentrophäe gibt es aber auch eine Einzelwertung des Vierer-, Sechser- und Achter-Takt Schnalzens mit eigenen Preisen (daher namentliche Nennung).

Die Alpentrophäe ist als Wanderpreis vorgesehen.

Für jede teilnehmende Gruppe gibt es ein Erinnerungsgeschenk.

Außen- und Innenjury:

- Die Mitglieder werden laut Beschluss vom 18.2.2008 aus den eigenen Vereinen gestellt. Jeder angemeldete Verein muss sich über ein Jurymitglied Gedanken machen. Die Jurymitglieder werden von den angemeldeten Vereinen ausgelost. Die ausgelosten Vereine müssen ein Jurymitglied (wenn möglich ein aktives Mitglied) bekanntgeben.
- Die Jurymitglieder bestehen aus 5 Personen Außen- und 5 Personen Innenjury.